

Erdgasanlagen auf Werksgelände und im Bereich betrieblicher Gasanwendung

Gemäß § 49 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Dies wird bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas vermutet, wenn die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. eingehalten werden.

Das DVGW-Regelwerk gilt nicht nur für den Bereich der so genannten öffentlichen Versorgung, sondern auch für die an das öffentliche Gasversorgungsnetz angeschlossenen Gasanlagen von Industrie- und gewerblichen Kunden.

Damit sind Rohrleitungen zur Gasversorgung auf dem Gelände von Industrie- und gewerblichen Kunden einschließlich ihrer dem sicheren Betrieb dienenden Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen Energieanlagen im Sinne von § 3 Nr. 15 EnWG und unterliegen den Regelungen des § 49 EnWG.

Zuständige Aufsichtsbehörden für alle Energieanlagen sind die Energieaufsichtsbehörden der Länder.

Da insbesondere das dem Energiewirtschaftsgesetz zugrunde liegende technische Regelwerk des DVGW e.V. einer ständigen Fortschreibung unterliegt, ist eine regelmäßige Weiterbildung für die Betreiber von Erdgasanlagen auf Werksgelände unverzichtbar.

Der Sachkundigen-Erfahrungsaustausch – Weiterbildung für den Betrieb von Erdgasanlagen auf Werksgelände - der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland stellt dafür eine geeignete Option dar. Auf dieser Veranstaltung werden insbesondere Inhalte zur Gas-Information Nr. 10 des DVGW vom August 2015 (Erdgasanlagen auf Werksgelände und im Bereich betrieblicher Gasanwendung) vermittelt, die gezielt für Betreiber von Erdgasanlagen auf Werksgelände erstellt wurde. Nur bei Einhaltung dieser Regelungen kann ein gesetzeskonformer und damit dauerhaft sicherer Betrieb von Erdgasanlagen auf Werksgelände ermöglicht werden.

Hartmut Gorski
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Energieaufsichtsbehörde

Dr. Thoralf Winkler
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 33 Energieaufsicht, Energieregulierung

Dr. Michael Kummer
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 34: Energieaufsicht, Landeskartellbehörde Energie